

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 27.06.2011

Anwesend: Bürgermeister Piott und 16 Gemeinderäte
Entschuldigt: Gemeinderäte Krautschneider, Schenk, Weitbrecht
Außerdem anwesend: GA Thomas, OBM Schmidt,
bei Tagesordnungspunkt 4: Frau Borgmann, Herr Schelbert
von der Fa. CDM
Schriftführer: GOAR Herzog
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 21.10 Uhr

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung wurde die Tagesordnung ergänzt. Der Punkt Bürgerfragestunde ist versehentlich nicht mit auf die veröffentlichte Tagesordnung genommen worden und wurde deshalb in dieser Sitzung als neuer Punkt 1 eingefügt.

Bürgerfragestunde – Bürgerdialog

Es lagen keine Anfragen der Bürgerschaft vor.

Bauanträge

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Dem Bauantrag

Neubau einer Doppelgarage

**Flst. 467/1, Dinkelsbühler Str. Fichtenau-Unterdeufstetten
wird zugestimmt und das Einvernehmen hierzu hergestellt.**

Beteiligung Gemeinde Fichtenau an KSV GmbH

hier: Weitere Vorgehensweise/Umschuldung

Die 18 kleineren, an der KSV beteiligten Kommunen haben einen Forderungskatalog formuliert und signalisiert, ohne dessen Erfüllung nicht an einer Umschuldung für die KSV GmbH mitzuwirken. Unter der Bedingung, dass eine Umschuldung unter Mitwirkung aller Gesellschafter tatsächlich zustande kommt, sind die Stadtwerke Crailsheim und die restlichen Gesellschafter bereit, auf die gestellten Forderungen zum ganz wesentlichen Teil einzugehen. So wurde insbesondere zugesichert, dass bis Ende 2011 auf die Einrede der Verjährung bezüglich möglicher Schadensersatzansprüche verzichtet wird. Weiterhin wird auf sämtliche noch nicht erfüllte Forderungen für die Projektierung der Anlage verzichtet. Die zu Gunsten der Stadtwerke Crailsheim eingetragene Grundschuld über 9,5 Millionen Euro soll dann auf alle Gesellschafter im Verhältnis ihrer Haftungssumme, ohne Berücksichtigung des erbrachten Stammeinlagenanteils, aufgeteilt werden. Eine mögliche Umschuldung zwischen der KSV GmbH, den Stadtwerken Crailsheim und der Hessischen Landesbank ist so abgestimmt, dass es den

Forderungen der 18 kleineren Kommunen entspricht. Entscheidend ist die Festsetzung des Klärschlamm Entsorgungspreises auf 75,- € je Tonne bis mindestens 31.12.2012 und die geänderte Abstimmungsmodalität, dass nicht nach dem Gesellschaftsanteil, sondern „nach Köpfen“ abgestimmt wird. Die geplante Umschuldung verlängert zwar den zeitlichen Spielraum für die KSV GmbH, bewirkt jedoch nicht automatisch eine auf längere Zeit gesicherte Wirtschaftlichkeit der Anlage. Es sollte aber eventuell externen Investoren einen Anreiz geben, die Gesellschaft zu übernehmen, bzw. dort einzusteigen. Da die Forderungen der kleineren Gemeinden, insbesondere über den Entsorgungspreis und die Abstimmung hierüber nach Köpfen erfüllt sind, wurde durch die Gemeindeverwaltung empfohlen, dass auch die Gemeinde Fichtenau an der Umschuldung mitwirkt.

Die ausführliche Diskussion im Gemeinderat ergab, dass die Mehrheit der Gemeinderäte mit der vorgeschlagenen Lösung nicht einverstanden sind, zumal immer noch nicht festgestellt ist, ob die Gemeinde aus dem Andienungsvertrag über den Klärschlamm austreten kann. Es wurde moniert, dass der vorliegende Vorschlag wieder kein Konzept darstellt, wie die Anlage wirtschaftlich geführt werden kann. Andererseits sprachen sich Gemeinderäte wieder dafür aus nachzudenken, ob man die GmbH wirklich in die Insolvenz gehen lassen sollte, zumal in diesem Fall ein Insolvenzverwalter ohne Rücksicht auf die Gesellschaft und deren Interessen tätig werden kann.

Daher beschloss der Gemeinderat mehrheitlich:

Der Antrag:

„Die Gemeinde Fichtenau beteiligt sich im Umfang Ihres Haftungsanteils mit 0,21 % an der sogenannten Tranche 1 (=Kredite der KSV GmbH bei der Hessischen Landesbank (Helaba)) an der Umschuldung der KSV GmbH gegen Rückgabe der Bürgschaftsurkunden Zug um Zug gegen Zahlung des von der Helaba noch genau zu beziffernden Ablösebetrages.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt gegenüber der Helaba eine entsprechende Tilgungserklärung abzugeben. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt mit der KSV GmbH eine entsprechende Vereinbarung über den Forderungsübergang gemäß § 774 BGB und einen Rangrücktritt abzuschließen.“

wird abgelehnt.

Kläranlage Krettenbach Sanierung der Abwasserreinigungsanlage

Bei diesem Tagesordnungspunkt waren Frau Borgmann und Herr Schelbert von der Fa. CDM Crailsheim anwesend.

Bereits in früheren Sitzungen wurde dem Gemeinderat im Rahmen der Behandlung der allgemeinen Abwasserkonzeption Gemeinde Fichtenau bekannt gegeben, dass die Kläranlage in Krettenbach zwar noch eine befriedigende Reinigungsleistung hat, aber trotzdem erheblicher Sanierungs- und Instandsetzungsaufwand durchzuführen ist. Das Ingenieurbüro CDM aus Crailsheim wurde daher beauftragt, eine Studie über Möglichkeiten und Alternativen der zukünftigen Abwasserbeseitigung für Krettenbach und Gunzach zu erstellen. So wurden drei mögliche Varianten untersucht:

1. Ausbau der Kläranlage Krettenbach
2. Anschluss an die Kläranlage Wäldershub
3. Anschluss an die Ortskanalisation Wildenstein und damit Kläranlage Unterdeufstetten.

Die drei Varianten wurden gegenübergestellt hinsichtlich der Gesamtbaukosten, der Kapitalkosten, Betriebskosten und Personalkosten pro Jahr. Es stellte sich dabei heraus, dass aus wirtschaftlichen Erwägungen der Anschluss an die Kläranlage Unterdeufstetten angestrebt werden sollte. Da nur diese Variante 3 zuschussfähig wäre, würde der Kapitaleinsatz der Gemeinde Fichtenau, mittel- und langfristig gesehen, am sachgerechtesten sein.

Aus dem Gemeinderat kam der Vorschlag, dass für den Fall dieser Alternative 3 auch zu prüfen wäre, ob nicht die Kläranlage Wäldershub ebenso an die Ortskanalisation Wildenstein und damit Kläranlage Unterdeufstetten angeschlossen werden könne. Der Gemeinderat war sich einig darüber, dass für die nächste Sitzung die Variante 3 unter Hinzuziehung des genannten Vorschlages näher aufbereitet wird, damit dort die weitere Vorgehensweise festgelegt werden kann.

Dachsanierung Gebäude Unterdeufstetter Straße 1, Fi.-Matzenbach hier: Vergabe der Dachdeckerarbeiten

Nachdem das Dach an diesem Gebäude sehr schadhaft ist und dringend saniert werden muss, wurde diese Maßnahme (Komplettisanierung einschließlich Wärmeschutz) beschränkt ausgeschrieben.

Vor einer Beschlussfassung befasste sich der Gemeinderat in einer kurzen, eingeschobenen nichtöffentlichen Beratung mit einem jüngst eingegangenen Kaufangebot für dieses Gebäude. In der anschließend fortgeführten öffentlichen Sitzung gab Bürgermeister Piott bekannt, dass der Gemeinderat in dieser nichtöffentlichen Beratung einstimmig beschlossen hatte, das eingegangene Kaufangebot nicht anzunehmen. Daher konnte die Vergabe der Dachdeckerarbeiten wie geplant erfolgen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Firma Winfried Wagner aus Fichtenau wird mit der Durchführung der Dachdeckerarbeiten zur Dachsanierung Gebäude Unterdeufstetter Straße 1 in Fi.-Matzenbach mit einer Auftragssumme von 48.155,73 € beauftragt.

Abwasserkonzeption Gemeinde Fichtenau hier: Abwasserbeseitigung Einzelwohnplätze

Der Stand der Abwasserreinigung in Fichtenau ist vorbildlich im Landkreis, so sind rund 99 % der Einwohner an eine zentrale Abwasserreinigung angeschlossen. Die noch verbleibenden, nicht angeschlossenen Wohnplätze sind der Zankhof, Hahnenberg, Spitzenmühle, Melbersmühle, Ziegelhütte, das sogenannte „Jägerhaus“, Bernhardweiler und das Anwesen Weiherweg Nr. 7 in Fi.-Lautenbach. Nachdem hier die Forderung des Landratsamtes in regelmäßigen Abständen erfolgt, auch die verbleibenden Wohnplätze anzuschließen, wurde eine Entwurfsplanung erstellt, die die Möglichkeiten und die entstehenden Kosten für die noch verbleibenden Bereiche darstellt. Im Gemeinderat wurden konkrete Planungen und Berechnungen für die Wohnplätze Zankhof, St.-Anna-Str. 2, Fi.-Bernhardweiler und Weiherweg 7, Fi.-Lautenbach vorgestellt. Bei Gesamtkosten von insgesamt rund 109.000,- € ist hier mit einem Zuschuss von bis zu 80 % zu rechnen. Nach Stellen eines möglichen Zuschussantrages kann die Maßnahme für das Haushaltsjahr 2012 vorgesehen werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsunterlagen zur Abwasserbeseitigung der Wohnplätze Zankhof, St.-Anna-Str. 2, Bernhardweiler und Weiherweg 7 in Lautenbach zu fertigen und einen Zuschussantrag einzureichen.

Familienfreundliches Gesamtkonzept hier: Festlegung und Besetzung von Ausschüssen

Der Komplex eines Familienfreundlichen Gesamtkonzeptes in der Gemeinde Fichtenau wurde bereits mehrmals im Gemeinderat diskutiert und die Art und Weise, wie man sich diesem Thema annimmt, beraten. Nach Einigung im Gemeinderat sollten hier nun Arbeitskreise innerhalb des Gemeinderates gebildet werden, die sich mit einzelnen Themen beschäftigen, um diese für die Behandlung im Gemeinderat vorzubereiten.

Die Verwaltung, die bereits einen Entwurf der Konzeption zur Familienfreundlichkeit in Fichtenau erarbeitet hatte, schlug vor, zwei Arbeitskreise zu bilden mit den Themenfeldern „Familienfreundliches Umfeld“ und „Bildung und Betreuung“.

Der Gemeinderat einigte sich anschließend auf die Besetzung der genannten Ausschüsse wie folgt:

Ausschuss „Familienfreundliches Umfeld“:

Gemeinderäte Krautschneider, Ilg, Frühwirth, Wagemann, Geldner.

Ausschuss „Bildung und Betreuung“:

Gemeinderäte Trampert, Bleicher, Ilg, Wagemann, Krautschneider

Verschiedenes

a) Bekanntgaben

Die Deutsche Telekom hatte der Gemeindeverwaltung mitgeteilt, dass in Fichtenau noch sechs **öffentliche Telefonstellen** vorliegen, deren Wirtschaftlichkeit durch die Telekom geprüft wurde. Nachdem für eine Telefonstelle ein monatlicher Aufwand von rund 100,- € erforderlich ist, wurde dies bei den genannten sechs Standorten, dem monatlichen Durchschnittseinkommen gegenübergestellt. Im Ergebnis muss festgestellt werden, dass bei vier Standorten das monatliche Durchschnittseinkommen bei 0,-€ liegt und bei den anderen beiden Standorten monatliche Durchschnittseinkommen von 10,- bis 35,- € erzielt werden. Daher kann die Telekom diese Telefonstellen nicht mehr aufrecht erhalten und wird diese in absehbarer Zeit abbauen.

Die Gemeindeverwaltung wurde darum gebeten, dies dem Gemeinderat vorzutragen und ihn hierbei anzuhören. Nachdem jedoch kein Entscheidungsspielraum gegeben ist und die fehlende Notwendigkeit dieser öffentlichen Telefonstellen einzusehen ist, nahm der Gemeinderat vom geplanten Abbau zustimmend Kenntnis.

Bürgermeister Piott beantwortete anschließend noch eine Frage aus der Bürgerfragestunde der vorangegangenen Gemeinderatssitzung. Darin wurde gefragt, warum der Wasserspiegel am **Storchenweiher** trotz der Laichzeit der Tiere abgesenkt wurde. Da es sich um eine witterungsabhängige Außenbaustelle mit einem Endetermin bis zum Seefest handelte, blieb nur ein eingeschränkter Zeitraum übrig. Das Ablassen des Wassers ist nicht plötzlich erfolgt, das Wiederanstauen ist zügig vonstatten gegangen. Bürgermeister Piott verurteilte in deutlicher Kritik die Vorgehensweise(n) einzelner, weniger Bürger. Insbesondere was die Überwachung der Wasserqualität im Storchenweiher angeht, hat die Gemeinde in den letzten Jahren sorgsam gehandelt und hätte bei

entsprechenden Anzeichen kurzfristig und effektive Maßnahmen, wie z. B. ein temporäres Badeverbot erlassen können.

Um den Verfahrens- und Formerfordernissen gerecht zu werden, wurde nun ein Hinweisschild aufgestellt auf dem die Wasserwerte aktuell veröffentlicht werden. Dies steht in keinem Verhältnis zum verursachten Aufwand. Speziell ein einzelner Bürger legt es mit voller Absicht und mit fadenscheinigen Argumenten und meist böswilligen unterschwelligen Unterstellungen nur darauf an, solchen Aufwand zu produzieren.

Weil dies in keinster Weise gerechtfertigt ist, wird Bürgermeister Piott die Anfragen dieser Person in der Regel an das Landratsamt oder auf den juristischen Weg verweisen. Im Übrigen kann es nicht angehen, dass sich der Gemeinderat als Gremium oder einzelne Mitglieder oder der Bürgermeister und die Gemeindemitarbeiter im Internet in diffamierender Weise verunglimpfen lassen müssen. Wenn jemand meint alles besser zu können und zu wissen, dann steht es jedem frei, die perfide Anonymität des Internets zu verlassen und sich in den Gemeinderat wählen zu lassen.

Anfragen

Aus dem Gemeinderat kamen Anfragen, bzw. Mitteilungen über eine ungenehmigte private **Wasserentnahme** an der Rotach, über den **Poststützpunkt Wildenstein**, die weitere **Erschließung von Bauplätzen** im Promenadenweg und die Verlängerung der **Stromlieferungsverträge** der Gemeinde.

Zum Sachstand der **Gemeindeverbindungsstraße Wildenstein-Unterdeufstetten** gibt es keine neueren Erkenntnisse und die Erträge der **Photovoltaikanlage** der Gemeinde Fichtenau, sowie **Umschuldungsmöglichkeiten** der Gemeindegeldkredite werden innerhalb der Juli-Sitzung des Gemeinderates behandelt.

Es schloss sich ein nichtöffentlicher Sitzungsteil an.